

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1789

40 (5.10.1789)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-730133](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-730133)

Numr. 40. Montags den 5ten October 1789.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Advertissements.

1 Es soll

am 8ten October c. in dem Gehölze zu Verum und
am 10ten ejusdem im Amte Esens zu Schoo
ein Holzverkauf gehalten werden, wozu also die Liebhaber sich an benannten Tagen und
Orten, des Vormittags um 9 Uhr, zur Stelle einzufinden und nach Gefallen kaufen kön-
nen, und zugleich soll am 8ten ejusdem, auch die Eichel-Mast zu Beerum verbeuert wer-
den. Signatum Aurich den 15ten Sept. 1789.

Königl. Preußl. Ostfrießl. Krieges- und Domainen-Kammer.

2 Es soll die Concession zur Erbauung einer neuen Pelde-Mühle im Amte
Friedeburg öffentlich ausgedoten werden, und wird Terminus Licitationis auf den 3ten
November a. curr. hiedurch präfigiret, alsdenn die Liebhaber sich hieselbst Vormittags
um 10 Uhr auf der Krieges- und Domainen-Kammer einzufinden, Conditiones verneh-
men, und ihre Offerte verlaublichen können. Signatum Aurich, am 22ten Sept. 1789.

Königl. Preußl. Ostfrießl. Krieges- und Domainen-Kammer.

3 Es soll am Dienstage, den 20ten October c., das May 1790. aus der
Pacht fallende Neu Werkumer Grashaus, im Amte Esens, auf hiesiger Königl. Krie-
ges- und Domainen-Kammer, zur gewöhnlichen Frühzeit, anderweit auf Sechs Jahre
verpachtet werden. Liebhaber haben sich daher einzufinden, die näheren Conditionen
anzuhören, und die Offerten zu eröffnen. Signatum Aurich den 28ten Sept. 1789.

Königl. Preußl. Ostfrießl. Krieges- und Domainen-Kammer.

Beförderung.

Seine Könialiche Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, haben
den Wasser-Bau Conducteur Bley zum Deich Commissario bey der Ober- und Nieder-
Emischen Deichacht in Gnaden zu erneuern geruhet. Aurich in Camera am 28ten
Septbr. 1789.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Auf erhaltenen gerichtlichen Consens wollen des weil. Jehne Dietrichs Jech-
nen Erben in Hage einen Kirchensuhl in der Hager Kirche, 3 Sitzstellen ebendasselbst,
und



und 7 Todtengräber auf dem Hager Kirchhofe, so von beeidigten Taxatoren auf resp. 350 Gulden, 150 Gulden und 30 Gulden in Gold gewürdigt worden, am 9. Octob. des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogt Harenberg Wohnung zu Verum öffentlich verkaufen lassen. Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Auch wollen die Hager Armenvorsteher am nemlichen Tage ihr gewesenes Gasthaus öffentlich verkaufen lassen.

2 Auf erhaltene gerichtliche Commission sollen des weyl. Hibbe Jacobs bey Messe belegene 7 und 5 Diematken Land, so von beeidigten Taxatoren nach Abzug der Lasten auf resp. 1800 Gulden und 1900 Gulden in Gold gewürdigt worden, in 3 Licitationsterminen, als den 14. Aug., den 12. Sept. und 9. Oct. des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogt Harenbergs Wohnung zu Verum öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden im letzten Termin salva approbatione et adjudicatione iudicii zugeschlagen werden.

Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

3 Des Harm Hinrichs Börgemaun auf dem Strengeschen. iezo Lanhus. Beninga-Wehu stehendes neues Haus und Land wird den 8ten October öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

4 Des weyl. Herrn Predigers Goffel zu Butforde sämtliche nachgelassene Güter, allerhand Hausgeräthe, Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Messing, Eisen, Zinn, Betten, Linnenzeug, Silber, Gold, alt Geld, eine Kutsche, Vieh und dergleichen werden am Donnerstag, den 8ten October, den Meistbietenden verkauft werden.

5 Am Mittwoch, den 14ten October, sollen des Dirk Fürzens beschriebene beide Kühe, und ein Pferd, auf der Muckerei bey Hinrich Meyers Behausung den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

6 Vermöge des zu Emden und Aurich affigirten Subhastations-Patents soll das sub Concurfu begriffene, dem Herrn Obrist-Lieutenant von Wilhelmi zuständig gewesene, zu Emden ohnweit des Voltenthors zwischen den Stern- und Uppinga-Gängen in Comp. 12. No 103. 104 et III belegene, von vereydeten Taxatoren auf 1900 Gulden in Gold gewürdigte Wohnhaus sammt Kutschhanse, Stall-Gebäude und dabey liegenden schönen Garten, durch dasiges Vergantungs-Departement in dreyenmalen, als am 28sten August, 25. Sept. und 23. Oct. 1789 öffentlich feilgeboten und im letztern Termin dem Meistbietenden salva adjudicatione losgeschlagen werden.

7 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Wittmund und zu Esens affigirten Subhastationspatenti nebst beygefügter Taxe und Conditionen sollen die zur Concursmasse des Hedelff Eyns gehörige beyde Plätze zu Loquard, aus 62 Diemat Marschland einem Hause, Backhaus, Garten, 1 Mannsstuhl 3 Frauen Sitze in der Kirche zu Eggelingen und



und 16 Gräber auf dem Kirchhofe daselbst, so auf 2300 rl. in Gold eyblich gewürdiget worden, am 17ten July 12ten Aug. und 7ten Octob. des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwe Deckers Behausung zu Wittmund feilgebotten, und im letztern Termin dem Meistbietenden zum Eigenthum zugeschlagen werden.

8 Vermöge der bey den Amtgerichten zu Berum und Norden affigirten Subhastations-Patenten und denselben beygefüigten Verkaufs-Conditionen sollen des weyl. Sibbe Jacobs Erben respective 7 und 5 Diemathen, unweit Nesse und beyhm sogenannten Garwarf belegene Stücklauden, davon ersteres auf 1800 fl. in Golde, und letzteres auf 1900 fl. in Golde gerichtlich taxiret worden, in dreyen Licitationsterminen, als den 14ten Aug., 1ten Sept. und 9ten October c. öffentlich feilgebotten, und im letzten Termin dem Meistbietenden, vorbehältlich gerichtlicher Abjudication, zugeschlagen werden.

Laxe und Conditiones sind beyhm Ausmiener Fridag einzusehen, auch für die Gebühr abschrittlich zu bekommen.

Zugleich wird denen unbekannten Real-Prätendenten bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich damit bis spätestens im letzten Termin melden, und ihre etwaige Ansprüche anweisen müssen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer nicht weiter gehöret werden sollen.

Vermöge der bey eben diesen Amtgerichten affigirten Subhastations-Patenten nebst denselben beygefüigten Laxe und Verkaufs-Conditionen, sollen nachstehende, den Erben des weyl. Sichelrichters Johann Gerhard Jacobs, Hausmann Lehne Rickerts Jehnen tutor. et Consort. nomine, zuständige Corpora, als:

- 1) ein Auen in der Hager Kirche sub No. 24 befindlicher ganzer Kirchenstuhl,
 - 2) drey eben daselbst in dem Stuhl sub No. 11 vorhandene Sitzstellen, und
 - 3) sieben auf dem dasigen Kirchhofe belegene Todtengräber.
- davon der ganze Kirchenstuhl auf 350 fl., die drey Sitzstellen auf 150 fl. und die 7 Todtengräber auf 30 fl. in Golde von beeydigten Taxatoribus gewürdiget worden, in einem Licitations Termin, den 9ten October c. öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden salva abjudicatione Judicii zugeschlagen werden.

Laxe und Conditiones sind beyhm Ausmiener Fridag einzusehen, auch für die Gebühr abschrittlich zu bekommen.

9 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich wird hiemit zu wissen gefüget, daß vermöge der am hiesigen und Norden Amtgerichte affigirten Subhastations-Patenten nebst beygefüigten Conditionen das unter Ostel zu Leezdorff belegene Immobile des Albartus Voedker zu Norden, welches auf 1190 Gl. in Gold gerichtlich taxiret worden, den 21sten August, 25. Sept. und 26. Oct. wovon der letzte Termin an Ort und Stelle abzuhalten, öffentlich feilgebotten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden solle.

Es werden übrigens die unbekannte Creditores hiedurch erinnert, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame bis zum letzten Liquidations Termin sich zu melden, um ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das unbewegliche Gutß betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.



10 Vom Königl. Amtgerichte zu Aarich wird hiemit zu wissen gefaget, daß vermög der am hiesigen Amtgerichte und auf dem grossen Behn affigirten Substitutions-Patenten nebst beigefügten Conditionen des Hinrich Harms Fahnster auf dem grossen Behn Hauses und Landes, welches auf 3000. Gl. geichtlich taxiret worden, den 25ten Aug. 29 Sept. und 4ten Noobr. d. J. wovon der letzte Termin an Ort und Stelle abzuhalten, öffentlich feil geboten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden solle.

Es werden übrigens die unbekante Creditores hiedurch erinnert, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame bis zum letzten Licitationis Termin oder längstens in diesem Termin, sich zu melden, um ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, und in so weit sie das unbewegliche Gutß betreffen, nicht weiter geböhret werden sollen.

11 Des verstorbenen Lichziehers Jacob Cornelius Haueraath, Sinn, Kupfer und Meßing, Betten und Leinwand, allerhand Lichziehergeräthe und 23 Stück Rörben mit Bienen und was mehr vorkömmt, soll am 2ten dieses durch den Ausmienen Ehden von Weljen öffentlich verkauft werden.

Am 21sten dieses sollen auf gerichtliche Ordre des Menne Haben beschriebene Güter zu Norden durch den Ausmienen Ehden von Weljen öffentlich verkauft werden.

12 Der Verkauf der verwitweten Frau Reichcommissarin Magot Herd Blichhaus, unter Hinte, wird gewiß Ursachen halber am 20ten dieses nicht vor sich gehen: sondern am Frentage den 9 Octb. Nachmittags um 1 Uhr zu Hinte in der Wittwen Lormins Hause abgehalten.

13 Die verwitwete Frau Doctoria von Dranten in Leer ist freiwillig entschlossen, die bei ihrer nunmehr verheuereten Ziegelei gebrauchte Geräthschaften, als Karren, Rohrwände, Wagens, einige Stellen Bettguth, 4 Pferde, 2 milche Kühe und ohngefähr 140000 Mauersteine wie auch ein schon durchgebraantes sogenanntes Schiffsfeuer und eine grosse eiserne Klebeide, am Montag den 19. Octob. bei der erwähnten Ziegelei in Leer öffentlich verkaufen zu lassen.

14 Auf gesuchten und von einem wollöbl. Amtgerichte zu Norden erteilten Consensum de alienando ist der Herr Rentmeister Bracllo zu Peltum mand. des Herrn Baron von Torck nomine aus freien willen entschlossen, die von dem Hause Ripperda von Wörden herrührende Beheerdichheiten, als

- 1) 162 Gl. in Gold in Jacob Noosten Platz in der Westermarsch nebst Waide ums 8te Jahr auch in Alienationsfällen, Ab- und Auffahrt
- 2) 13 Gl. 5 Schaaf in Golbe in weil. B. Lubinus Erben Platz daselbst, nebst Waide ums 7te Jahr, auch in Alienationsfällen Ab- und Auffahrt,

durch die Medikes Rathsverwandte Wenekebach und Uven öffentlich den 26ten October, des Nachmittags um 1 Uhr, im Weinhause zu Norden verkaufen zu lassen.

Der Herr Rentmeister Bracllo zu Peltum Mand. des Herrn Baron von Torck nomine will mit gerichtlicher Bewilligung folgende von dem Hause Ripperda von Wörden herrührende Beheerdichheiten, als

- 1) 18 Gl. in Gold in des Herrn Baron von In- und Knopphausen Platz, das Schloßfeld genannt, nebst Waide ums 7te Jahr, auch in Alienationsfällen Ab- und Auffahrt,
- 2) 41 Gl. 3 Sch. 11 1/2 w. in Gold in weyl. Heyno Jansen Sassen Platz in Ebelshörn, nebst Waide ums 7te Jahr, auch in Alienationsfällen Ab- und Auffahrt,

durch den Auctionierer Fridag am 27ten October, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Vogten Harenbergs Wohnung zu Verum öffentlich verkaufen lassen.

15 Die Erben des in Emden verstorbenen Herrn Bürgermeisters Blohm, wollen ein in Grootbusen belegenes und ihnen zuständiges Haus mit Garten und Zubehör am 20ten October nächstkünftig, des Vormittags 10 Uhr, in Grootbusen öffentlich verkaufen lassen. Die desfällige Bedingungen sind am genöthlichen Orte zu erfahren.

16 Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß das Oestrichl. Landschaftl. Administrations Collegium willens sey, den Bestand des Windischen Salzes pro anno 1788/89 zu 4 Last 10 2/3 Tonnen, welchen die Stände unter gewissen Bedingungen abkaufnen haben, den 9 October s. öffentlich in Bremen durch den zum Mandatario bestellten Kaufmann Johann Diez daselbst, auf 6 Wochen Zahlungsfrist in Goldes die Pistole zu 5 Rthlr. gerechnet, an den Meistbietenden verkaufen zu lassen; mit der Waagegabe, d. h. die Käufer das Salz außerhalb Oestries- und Harrlinger Land abzurufen müssen. Wurich den 29 September 1789.

Königlich Preußl. Oestrichl. Landschaftl. Administrations Collegium.

17 Vermöge des an der Eicner Amtgerichts Stube sodann auf der Insel Spiekeroog affigirten Subbstitutions Patents, nebst beigefügten Conditionen, soll das des weyl. Schiffers Herr Hayen Erben auf der Insel Spiekeroog zuständige, daselbst stehende und von dem Herr Hayen im Jahr 1780 für 202 fl. Oestrichl. erhandelte Haus nebst Garten in einem Termin den 17ten Novbr. des Nachmittags 2 Uhr auf Neuharrlinger Eohl in des Kaufmanns Haaf Behausung öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden stehendefeste zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanten Real Gläubigern obgedachten Immobilien hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtigkeiten sich spätestens in dem Verkaufstermin zu melden und ihre Ansprüche dem Eicner Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und soweit sie das Immoblie betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

18 Da der Verkauf des Jan Coers Schöders Behausung zu Feringum an dem vorher bekannt gemachten Tage nicht hat vor sich gehen können: so ist ein anderweitiger Termin zum Verkauf auf den 15 October festgesetzt worden. Kauflustige wollen sich dann am bemeldten Tage in Feringum in Vogt Meyers Hause einfinden und kaufen.

19 Nachdem die Stände bei der letzten Landrechnungs-Versammlung dem Administrations Collegio aufgetragen haben, das in den Landschaftlichen Reserve Magazinen seit einigen Jahren vorräthige Windische Salz öffentlich an den Meistbietenden zum auswärtigen



wartigen Debit verkaufen zu lassen: so wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu solchen Verkauf und zwar
 der 6 Last 6 Tonne in Norden und
 der 9 Last in Wittmund
 Terminus auf den 21sten Octobr. serner
 der 10 Last in Emden und
 der 10 Last in Leer

auf den 23. Octob. c. mit einer 6 wöchigen Zahlungs-Frist in Golbe die Pistole zu 5 Rl. gerechnet angesetzt sey, und kann nähere Nachricht bei eines jeden Orts Ausmiener eingejogen werden. Am 30 Septemb. 1789.

Königl. Preuss. Distr. Landschafts-Administrations-Collegium.

Verheurungen.

1 Die Erben des weil Peter Th. Hoiten, sodann des Gerb Wesse's Wosbargen, wollen die beyden Closter Plätze auf dem Bocketeler Fehn, wiederum auf 6 Jahren in Carl Dacken Hause daselbst den 7. October öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Auctions Commissario Reuter einzusehen.

2 Nevertje Kornelius und des weyl. Hage Beerens Kinder Vormünder Tonjes Otten et Consorten wollen den ihren Curanden und dem Nevertje Kornelius in Communion gehörigen, zu Symonswold gelegenen Heerd Landes, bestehend in einer Behausung, Scheune, Kohlgarten und pl. m. 40 Diemathen Bau- Weide- und Weedelanden, auch pl. m. zu 3 Tonnen Rocken, und ein Stück Gärfland, am 16ten October curr. Morgens um 10 Uhr, zu Symonswold in des Vogtes Casaks Hause auf 3 oder 6 Jahre, um May 1790 anzutreten, durch den Ausmiener Eyberts verheuren lassen.

3 Am Donnerstag, den 8ten October, des Nachmittags um 1 Uhr, wollen des weyl. Freerich Habben Erben zu Pilsun ein Haus und Garten, nebst 14 Grafen Bau- und Grünlande, auf 6 Jahre öffentlich zu Loquard in Hurich Janssen Hause verheuren lassen.

4 Des weyl. Deichrichters Cornelius Jacobs Kinder Curatoren, Riechrool Dyke Abben Dunen zu Wirdum et Consorten wollen am 10ten October, des Nachmittags 1 Uhr in Eilsun 15 Grafen Pouland, welche um Middelsewehrer Escher liegen, öffentlich verheuren lassen.

Gelder, so ausgetoten werden.

1 Hausmann Dacke Meinen Janssen bey Wulforde hat, als Vormund über des weyl. Hausmanns Hinrich Oltmanns Kinder, im Monat December d. J. 1200 Rthl. in Golde im ganzen oder zertheilt, zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen und gehörige Sicherheit bestellen kann, beliebe sich an ihn oder den Justiz Commissaire Schrner zu Wittmund zu adressiren.



2 Der Vormund Gerde Heyken zu Engerhabe hat für seine Pupillen; des weyl. Harm Wehrents Zimmermeisters nachgelassene Kinder, 3 bis 400 Gl. auf Michaelis dieses Jahres zinslich zu belegen.

3 Es hat jemand 3 bis 4000 Gl. in Gold gegen landübliche Zinsen und guter Hypothek auf Martini zu belegen. Liebhaber wollen sich an Eybe Heyngs Damm zu Norden melden, welcher nähere Nachricht giebt. Die Briefe werden franco erbeten.

4 Geerd Jans Didden zu Tunde hat Curatoris nomine auf May 1790 pl. m. 10000 Gl. holl. Courant Geld gegen landübliche Zinsen auf sichere Hypothek zu belegen; wer davon ganz oder zum Theil Gebrauch machen kann, melde sich mündlich oder durch postreife Briefe.

5 Von den Armen Mitteln zu Timmel sind gegen Weennachten dieses Jahres 600 Gl. cour. auf sichere Hypothek zinslich anzuzuhun; wer solche begehret melde sich bei dem Armen Vorsteher Marten Dries daselbst.

6 J. H. Fischer et Conf. haben tut. nom. sofort oder auf Martini 900 Gl. in Cour. gegen gehörige Sicherheit zu 5 pro Cent anzuzuhun; wer Gebrauch davon machen kann, melde sich bey ihnen. Norden den 25. Sept. 1789.

7 Ede Graelfs zu Uffel als Vormund über weyl. Johann Siemens Finck Tochter hat 80 fl. in Gold zinslich zu belegen. Man beliebe sich förderfamst desfalls bei ihm zu melden.

8 Die Kirchen Vorsteher zu Mark Dntje Holtkamp hat 400 Gl. holl. Cour. Kirchengelder zu belegen; wer hievon Gebrauch machen kann, kann solches sofort in Empfang nehmen, und über die Zinsen accordiren.

Citationes Creditorum.

1 Beym Amtgerichte zu Leer ist über das Vermögen des Zieglers Sientje Backers zu Wingum der Concur. und offene Arrest dats erkannt: es wird daher allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Effecten oder Baarschaften unter sich haben, hiedurch aufgegeben, demselben nicht das mindeste verabsolgen zu lassen, vielmehr solches dem Amtgerichte getreulich anzuzeigen und mit Vorbehalt ihres Rechts anzuliefern; unter der Warnung:

daß wenn diesen obnerachtet, dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeliefert werde, solches für nicht geschehen angesehen und andertweitig zum Besten der Masse beygetrieben, der Inhaber der Gelder und Sachen aber, wenn er solche verschweigen oder zurückhalten würde, seines Rechtes daran verlustig erklärt werden soll. Resolutum Leer im Amtgericht den 15ten September 1789.

2 Bey dem Stadt-Gerichte zu Norden ist auf Ansuchen des Senatoris Wens Abach Citatio edictalis wider alle und jede welche auf das öffentlich von ihm angekaufte
nahe



nah an Norden gelegene Acker, Stückland des Jan Verh. Sjaucken Real-Forderung, Servitut oder Näherkaufrecht zu haben vermeinen, cum terminus reproductionis et annotationis præclusio auf den 31sten October cur. um 10 Uhr unter den gewöhnlichen rechtlichen Folgen der Abweisung von besagtem Grundstück und dessen jetzigen Kaufschilling, erkannt. Sign. Norda in Curia den 12 Sept. 1789.
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

3 Nachdem sich nachfolgende hiesige Eingeseffene

- 1) der Schiffer Wilhelm Focken,
- 2) der Schuster Hincich van der Huir aus Leer,
- 3) der Kupferschmidt Philippus Buss,
- 4) der Bäcker Hinrich Rolffs zu Bunde,

entfernet, und, da sie von ihrem Aufenthalt keine Nachricht gegeben, deren Creditoren die nachgelassenen Güter in Beschlag genommen haben, so ist bei dem Amt-richte zu Leer ex Decreto vom 12 Sept. 1789 der generale Concurs deshalb erdruet, und werden alle und jede, die an bemeldete Debitores aus irgend einigem Rechte Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen innerhalb 6 Wochen, und längstens in terminus præclusio den 9 Nov. c. hieselbst zu melden, und ihre Forderungen behörig zu justificiren;

Widrigensfalls sie gegen die Masse und die Creditores, worunter solche vertheilt werden wird, præcludiret werden.

Uebrigens dienet zur Nachricht, daß die Activ Masse

- | | |
|---------------------------------|---------------------------|
| 1) des Willm Focken bis jet auf | 81 fl. 3 sch. 10 w. holl. |
| 2) des Hinrich von der Huir auf | 46 fl. 2 sch. 15 w. |
| 3) des Phil. Buss auf | 55 fl. 4 sch. 10 w. |
| 4) des Hinrich Rolffs auf | 29 fl. 9 sch. 5 w. |

ausgemittelt seyn.

Dann werden Debitores zu obbesagtem Angabe Termin poena confessi vorgeladen — auch wird allen und jeden, werche noch an die Gemeinischuldner schuldig seyn, oder Pfänder, Brieffschaften ic. von selbigen unter sich haben möchten, hiedurch aufgegeben, solches alls blos und allein dem gerichtlichen hiesigen Deposito auszuantworten, auch daren die Zahlung zu versügen, poena dupli, und bei Verlust ihres an den Gütern sonst habenden Pfandrechts. Signatum Leer im Königl. Amtgericht den 12ten Septemter 1789.

4 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 4ten Sept. c. ad instantiam der Bierziger P. J. Dura und Sonneles, sodann Harm Geres Mekelenborg und Hinrich G. Mekelenborg hieselbst Edictales contra quoscunque Prætendentes, welche auf eine von denen weyl. Eheleuten Harm Janssen Sonneles und Hilberdina Tjarks an den weyl. Stadtsdiener Gerhardus Doonen ausgestellte auf des Harm Janssen Sonneles Haus in Comp. 22. No. 74 eingetragene und verlohren gegangene Obligation in dato den 27 Dec. 1752 et ingrossat. den 29ten ejusdem über 400 fl. ex quocunque capite vel Causa einigen Anspruch zu haben vermeynen, cum termino von Sechs Wochen et reproductionis præclusio auf den 12ten Nov. nächstkünftig des Nachmittags um 2 Uhr, unter der Verwarnung, daß denen Ausbleibenden ein ewiges Stillschweigen in Absicht des

des in der Obligation ausgedruckten Capitols zu 400 fl. anferleget und sie mit dieser Herforder Forderung auf immer präcludiret, sodann diese Obligation im Hypothekenbuche gelicht werden soll, erlannt.

5 Michel Nannen Wittwe, welche laut Hypothekenbuchs die letzte Besizerin des hier in der Stadt im Norderklust 6ten No. 622 belegenen Hauses ist, verkaufte solches laut producirtten Privatkaufbriefes vom 7 Mart. 1762 für 310 fl. Mellenburg. Wånge an des weil. Jan Janssen Witwe Martje Eunen und deren Sohn Enno Janssen, diese verkauften es bald nachher an den hiesigen Kornmesser Bent Garmer, welcher es gleichfalls nach einem kurzen Besiß laut producirtten Kaufbriefes vom 22 November 1774 an Hinrich Warners käuflich überließ. Hinr. Warners verkaufte es dem zeitigen Leonard Berends. Da nun von dem bemeldten 2ten und 3ten Ankauf gar keine Kaufbriefe mehr vorzufinden, auch die vorhandenen nur theils Privat Instrumente sind: als ist bey diesem Stadtgerichte ad instantiam des Leonard Berends contra quoscunque Creditores, Præteritos und Retrahentes, und in specie wider jene obbemeldte alte Besizer dieses Hauses Citatio edictalis cum termino reproductionis et annotationis präclusivo auf den 14ten November a. c. um 9 Uhr unter der Verwarnung erlannt:

daß alle diejenigen, welche sich nicht darin angegeben, mit Anferlegung eines ewigen Stillschweigens von dem Hause abgewiesen, und Lit. Possessionis im Hypothekenbuch für Provocantien berichtigt werden solle. Siquatum Nordd in Curia den 5 September 1789.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

6 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 26. Aug. c. ad instantiam des Justiz Commissari Ardels mand. vom. der Direction des Ostindischen Handels, Edictales wider sämmtliche Erben einiger auf dem Schiffe Prinz Friedrich Wilhelm von Preussen verstorbenen Matrosen, als:

1) Des J. Fr. Braun, der laut Schiffs-Buchs an Sage noch zu gute hat, holländ.			154 fl. 16 fr. . .
2) H. Bestemann, aus Glückstadt	—	—	121 . 19 . . .
3) J. Claassen, aus Königsberg	—	—	223 . 16 . 8 pf.
4) Pieter Tierts	—	—	247 . 4 . . .
5) Pieter Koch, aus Havelberg	—	—	149 . 13 . . .
6) Andreas Sulleßen, aus Sothenburg	—	—	105 . 2 . . .
7) J. C. Brußner, aus Eisenach	—	—	76 . 18 . . .
8) Jan Stikking, aus dem Amte Neustadt	—	—	118 . 7 . . .
9) Jan H. Lange, aus Hamburg	—	—	161 . 4 . . .
10) Nicolaus-Erich, aus Smoland	—	—	88 . 4 . . .
11) David Pool, aus Belfast	—	—	24 fl. 3 fr. . .
12) Smeer Del Hageström, aus Sothenburg	—	—	111 . 19 . . .
13) Mathias Werner, aus Sweden	—	—	154 . 12 . . .
14) J. Fr. Voetholt, aus Lubkens	—	—	110 . 11 . . .
15) Johann Frankel, aus Glückstadt	—	—	46 . 13 . . .
16) J. C. Gurpmann, aus Ceylon	—	—	28 . 9 . . .

(No. 40. R IIII)

17)



17) Wilhelm van der Linde, von der Maas	—	31	8	..
18) Jacob Voers	—	66	14	..
19) Christian Grubener, aus Amsterdam	—	5	12	..

also zusammen 2027 fl. 4 fir. 8 pf.
zur Angabe und Justification ihres Erbrechts dieser benannten sämmtlichen Personen, sodann zur Erhebung der angeführten Summen cum termino von drey Monaten, et reproductionis præclusio auf den 18ten Dec. nächstkünftig bey Verlust ihres Erbrechts und bey Vermeidung der rechtlichen Folgen in Absicht der erwähnten Gelder erkannt.

By dem Stadtgerichte zu Emden sind am 26. Aug. r. ad instantiam des Just. Comm. Harri vordels mand. nom. der Direction des Ostindischen Handels Edictales contra quoscunq. que Creditores et Præsententes in Absicht des Schiffes Prinz Friedrich Wilhelm von Preussen und der ersten sodann der zweiten Handelsunternehmung damit ex quocunq. capite zur Angabe und Justification ihrer etwaigen Ansprüche und Forderungen, cum termino von 3 Monaten et reproductionis præclusio auf den 18. Dec. nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Præclusio erkannt.

7 Vom Königl. Preuss. Amtsgerichte zu Aurich wird hiemit zu wissen gesagt, daß auf Ansuchen des Heere Peters Ostwold, Idnajes Janssen, Jacob Nummer, Harm Janssen und Johans Hinrich Janssen wegen der von Claes Hercules Cornelius zu Odeberg öffentlich angekauften Ländereyen, als resp. 1 Stück Acker Landes, ein Morast, 6 1/2 Stücken Bränlandes und einen Bau-Acker Edictales cum termino von 9 Wochen und längstens peremptorisch auf den 5ten Oct. d. J. des Vormittags um 9 Uhr unter der Verwarnung erkannt worden, daß alle und jede, welche auf solche Grund-Güter aus irgend einem Grunde, er habe Namen wie er wolle, einige Forderung und Anspruch, wie auch Servitut zu haben vermeynen, bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche mit allen ihren Forderungen an die gedachten Grund-Güter werden præcludirt, und ihnen deshalb sowohl wider den Ankäufer als wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen werde auferlegt werden.

8 Vom Königl. Preuss. Amtsgerichte zu Aurich wird hiemit zu wissen gesagt, daß auf Ansuchen des Peter Surcken zu Westersander wegen des von dem Wiffert Wiffers gekauften Hauses, Warfes und Landes daselbst, Edictales cum termino von 3 Monaten und längstens peremptorisch auf den 31 Oct. d. J. des Vormittags um 9 Uhr unter der Verwarnung erkannt worden, daß alle und jede, welche auf solche Grundgüter aus irgend einem Grunde, er habe Namen wie er wolle, einige Forderung und Anspruch wie auch Käufers Recht oder Servitut zu haben vermeynen, bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche mit allen ihren Forderungen an die gedachten Grund-Güter werden præcludirt und ihnen deshalb sowohl wider den Ankäufer als wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen werde auferlegt werden.

9 Nachdem vom Amtgerichte zu Zurich vorläufig auf Ansuchen des Jürggen Wahlen Berends zu Bagband, wegen des von Gerd Berdes Kaper durch Wäherkauf erhaltenen Hauses und Gartens des Jürggen Hellmers Vorhers, Edictales cum Terminis von 9 Wochen und peremptorio auf den 20 May d. J. erkannt, solche aber den Wochenblättern nicht gehörig inseriret worden: So werden alle und jede, welche auf bemeldtes Haus mit Zubehörungen aus emigem Grunde Real-Ansprüche oder Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeinen, hiemit noch einmahl aufgefordert, solche spätestens am 3 Novbr. d. J. Vormittags, alhier anzugeben und deren Richtigkeit alsdenn nachzuweisen, unter der Warnung, daß die alsdenn ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihnen deshalb sowohl wider den Verkäufer und Wäherkäufer, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen wird auferlegt werden. Zurich im Kdtgl. Amtgerichte den 26 Sept. 1789.

10 Nachdem vom Amtgerichte zu Zurich bereits am 13. Julii 1789 der Liquidationsproceß über die Nachlassenschaft des weyl. Hiarich Friderich Redenius zu Wiebeisbur cum Terminis zur Angabe der Prätendenten von 9 Wochen und peremptorie auf den 24. Sept. c. a. eröffnet, solcher aber in den Wochenblättern nicht gehörig bekannt gemacht worden; Als werden alle und jede, welche auf besagtem Nachlaß einen begründeten Anspruch und Forderung haben, hiemit annoch aufgefordert, spätestens solche den 29. Oct. Vormittags alhier vor Gericht anzugeben; und deren Richtigkeit alsdenn nachzuweisen; unter der Warnung, daß die auch alsdenn Ausbleibende mit ihren Ansprüchen und Forderungen an besagtem Nachlaß präcludiret und ihnen gegen die sich gemeldet habende oder etwa annoch meldende Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen wird auferlegt werden.

11 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist am 25ten Sept. 1789 auf Ansuchen der Eheleute Franz Heinrich Pohlmeier und Gesche Luppen zu Jemgum ein gerichtliches Aufgebot wider alle und jede Creditores, Prätendentes et Retrahentes eines, den gedachten Eheleuten von Urke Jans und Wendelke Aidsen, Eheleuten zu Jemgum, aus der Hand verkauften Hauses und Garten Grundes zu Jemgum am Deichstrich stehend, cum Terminis zur Angabe von 6 Wochen und zur Justification auf den 19ten November anstehend erkannt, unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden nachher sowohl in Hinsicht des eben gedachten Hauses, als der Käufer, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

12 Nachdem beim Amtgerichte zu Leer über das aus einigen conscribirten Mobilien bestehende Vermögen des Else Ulrichs zu Bingham der generale Concurß eröffnet, und der offene Arrest erkannt worden; so werden hiedurch alle und jede, welche an den Gemeinshuldner Spruch und Forderung haben, hiedurch citiret, sich mit ihren Ansprüchen innerhalb 6 Wochen, et präclusivo den 17ten November, Morgens 9 Uhr, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte bey hiesigem Amtgerichte zu melden, und ihre Forderungen behörig zu justificiren, widrigenfalls diejenigen, welche alsdenn nicht erscheinen, mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Uebrigens



Uebrigens wird denjenigen, welche noch an den Gemeinschuldner schuldig sind, oder Pfänder unter sich haben, aufgegeben, solches dem hiesigen Gerichte sofort anzuzeigen, und die Gelder und Sachen poena doppelter Bezahlung und bei Verlust ihres daran habenden Unterpfand Rechts bios an das gerichtliche Depositum auszuantworten.

13 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist per Resolutionem vom 24ten Sept. 1789 über des Jan Eards Manninga zu Harweg Vermögen, so zum Theil in der Provenüe eines bereits öffentlich verkauften Hausmannsbeschlags und einiger Mobilien bestehet, der generale Concurs eröffnet worden. Es müssen demnach alle und jede, welche auf den Jan Eards Manninga oder gedachte Verkaufs Provenüe aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch zu haben vernehmen, sich damit innerhalb den nächsten 9 Wochen, längstens aber am 10ten December nächstkünftig, als welcher Tag peremptorie dazu angesetzt worden, bey hiesigem Amtgerichte entweder in Person, oder per Mandatarium gebührend melden, und deren Richtigkeit nachweisen, unter der Warnung, daß die Aussenbleibende mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Uebrigens werden alle und jede, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, gewarnt, demselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr solches dem Gerichte fordersamst getreulich anzuzeigen, jedoch mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls, wenn demohngeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlet oder ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselbe verschweigen und zurückhalten sollte, er noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechtes für verlustig erkläret werden solle.

14 Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen etc. Nachdem über den Nachlaß des weyl. Commissionsraths und Auswärtigen Reuter heute datirter Sen. urs eröffnet worden, so wird der offene Arrest nach Vorschrift Corp. Jur. Fried. N. 2. Tit. 26. §. 161. hiemit erlassen und allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, angedeutet, denen Erben des Defuncti nicht das Mindeste davon zu verabsolgen vielmehr solches Unserer Regierung fordersamst getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das Regierungs-Depositum abzuliefern, unter der Warnung, daß wenn demohngeachtet denen Erben des Defuncti etwas bezahlet oder ausgeantwortet wird, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch ausserdem alles sein daran habendes Unterpfands oder andern Rechtes für verlustig werde erkläret werden. Urkundlich mit dem Königl. Regierungssiegel besiegelt und gegeben Aurich den 21sten Sept. 1789.

(L. S.)

Im Namen und von wegen Seiner Königl. Majestät.
v. Benicke. Meimer.

Notifikationen.

1 Gossel Jacobs und Gossel Josephs haben pl. m. 70 Stück Schaaffelle zu verkaufen; Liebhaber können sich mit dem ersten in Esens bey ihnen melden.



2 Wir haben zum Besten der hiesigen, besonders Landschulen, die bekannte Platten von Vorschriften, welche der selige Herr Generalsuperintendent Hahn zum Nutzen und Unterricht in der Schreibkunst für die Jugend in 8 Kupfertafeln stechen lassen, an was gekant, und sind willens, davon einige Abdrücke besorgen zu lassen, wenn wir durch Subscription, der schwarzen Kosten wegen, Unterstützung finden können. Die 8 Vorschriften erlassen wir um den Preis von 6 Stüber, folglich jede zu einem Groschen. Wer sich mit Sammlung der Subscribernten abgiebt, erhält von 10 ein Exemplar für seine Bemühung, und wünscht wir die Nachricht der geschehenen Bestellung längstens gegen den 10 October dieses Jahres zu haben, weil alsdenn gleich der Abdruck vorgenommen werden soll. Aarich den 16 September 1789.

H. G. Liaden und D. Wiechert.

3. Het word hiermeede bekent gemaakt, dat by den Koopmann H. Bauermann tot Emden aan de nieuwe Markt eene Party puike witte Traan te koop is tot de civylste Prynzen. Die daarvan Gaading maakt, gelieve zig ten eersten te melden.

4 Historischer Calender für Damen auf das Jahr 1790
Von Archenholz und Wieland. Leipzig bey J. G. Schön.
I Thlr.

Der Verleger wünscht einen Calender zu liefern, welcher ein artiges Neujahrsgeschenk für Damen seyn könnte, vorzüglich aber eine lehrreiche und reizende Unterhaltung gewähren möchte. Zwen Lieblingschriftsteller der Nation ließen sich geneigt finden ihn dabey zu unterstützen. Herr von Archenholz hat die Geschichte der Elisabeth Königin von England übernommen. Das Leben dieser großen Frau, welche nicht nur das Glück ihrer Nation gegründet hat, sondern auch für ganz Europa äußerst wohlthätig gewesen ist, hat einen großen Reichthum an interessanten Scenen und wichtigen Begebenheiten. Herr Hofrath Wieland hat die Schönheit der geselligen und häuslichen weiblichen Tugenden in einigen Beyspielen zum Nutzen unsers Zeitalters dargestellt. Eine Schilderung Catharine II. Kayserin von Rußland, verbunden mit einigen Denkmälern der Tapferkeit und des Edelmuths aus dem Kriege, welche diese große Monarchin gegenwärtig, im Bündnisse mit den Destrreichern, gegen die Türken führt, macht den Beschluß.

Sechs Kupfer, von Chodowieky gezeichnet, stellen die Königin Elisabeth in verschiedenen Handlungen dar als Regentin, Patriotin und Weib.

Sechs andre Kupfer, von vorzüglichen Künstlern, gehören zu jenen Denkmälern aus dem gegenwärtigen Kriege mit den Türken. 1) Der General Sumarow auf dem Schlachtfelde bey Kinsburn nach einer Zeichnung von einem Augenzeugen. 2) Der Kayser Joseph II. wie er die türkischen Kaufleute im Hasen Fiume besreyt. 3) Eine außerordentlich tapfere Handlung von vier Desterreichischen gemeinen Soldaten. 4) Der Großvezier und der Major von Stein bey dem Abschiede vor der Veteranischen Hölle, bey welchen die Charakteristik der Großveziers und das Lokale treulich beobachtet ist, ebenfalls nach einem Augenzeugen. 5) Prinz de Ligne, Graf Robili, und Corporal Masuri werden von Joseph II. für ihre Tapferkeit belohnt. 6) Haddiss Abschied von seiner Familie.

Das



Das Titeltupfer ist eine Copie des vortreflichen Gemähltes in der Dredner Gallerie: Der Genius des Ruhms.

Die Stiche sind von Geysler, Malvoeux und Penzel. So viel als möglich sollen keine schlechten Abdrücke davon geliefert werden. Zu dem Ende ist von jedem Kupfer mehr als eine Platte gemacht, und deswegen wird man denn auch den Preis nicht unbillig finden.

Alle Bände sind gemahlt. Das Symbol des neuen Jahres, von der Freundschaft mit Rosen und Vergiftmeinnacht geziert, mit zurückgelegten Schleyer, ruht unter einem jungen Baum.

Sollte jemand den Band in Seide verlangen, so muß solches bis zum Monat October besonders, mit Einwendung des Geldes, Postfrey bestellt werden. Der Preis in Seide gemahlt ist 1 Thlr. 12 Gr. in Seide nicht gemahlt 1 Thlr. 4 Gr.

Im October dieses Jahres wird der Kalender ausgegeben und bald nachher in allen Buchhandlungen zu haben seyn. Leipzig im Monat August 1789.

Georg Joachim Götschen

Die Pränumeration auf diesen viel versprechenden Kalender, nimmt für hiesige Gegend an
A. F. Winter, Buchhändler in Aarich.

5 Da ich mich in der hiesigen Stadt Aarich als Webermeister etablirt habe: so mache ich einem geehrten Publico hiemit bekannt, daß ich Drell in Tischeng und allerhand Sorten Drell in Kleidereng, wie es verlaugert wird, verfertige, welches hier sonst nicht verfertigt werden kann; wie auch Bettbühen und Wollnarbeit, ingleichen eine Feinewand und allerhand currente Arbeit. Ich eruche um gütigen Zuspruch und kann man sich der promptesten Auswartung versichert halten.
N. Bergmann.

6 Mer het Schip de Verwagting, Schipper L. B. de Jonge, heeft Ondergeschreevene deezer Daagen van St. Petersburg ontfangen: Een Laading Hennipoly, Rusch platt en veerkant Yzer, gegootene Kaarsen van 6 a 7 Stück op't Pond, Rusch Zeildoek best en Middelloort, blouw merk, Rusch Calmanken en Matten, en zyn deeze Goedern tot civyle Pryzen by my te koop. Emden, den 22 Sept. 1789.
F. H. Metzger.

7 Ehme Gerdes zu Westerende hat einen Eichen Baum zu verkaufen, welcher 14 Fuß lang und 3 1/2 Fuß dick ist. Wer Lust hat zu kaufen, der kann solchen für einen ziemlich wohlfeilen Preis bekommen.

8 Jan Eden Backer zu Hage will sein Haus, worin die Krämer- und Bäckerey getrieben wird, aus der Hand verkaufen oder verheuren. Kauf- oder Heuerlustige können sich bey ihm einfinden und contrahiren.

9 Es wird verlangt in Erfahrung zu bringen, ob in dieser Provinz annoch Abkömmlinge von einem gewissen Abraham Pain oder Wein, welcher im Anfange dieses Seculums gelebet haben wird, existiren. Sollte sich jemand finden, der von dem Abraham



ham Pain oder Pain abkannet und solches mit glaubhaften Urkunden, welche ausdrücklich erforderlich sind, zu beweisen in Stande seyn, der melde sich längstens gegen Ende des Monats November inst. bei dem Bürgerhauptmann Jacob Bargmann in Emden mit seinea Urkunden durch franquirte Briefe. Emden den 29sten Sept. 1789.

10 Die hochfreyherrliche Herrschaft zu Dornum ist vorhabens, circa 600 Die-mathen Hekers zur künftigen Eindeichung in Erbpacht auszuthun. Liebhaber dazu wollen sich je eher je lieber bey hochgedachter Herrschaft selbst, oder bey der Rentey hie-selbst melden, die Bedingungen vernehmen und ihre Offerten verkautbaren. Signatum Dornum in der hochfreyherrl. Rentey den 24 September 1789.

11 Imand zig willende in een Cruidenierswinkel als Leerknegt besteeden, adresseere zig by de Maakelaar Albert Heinings tot Emden, De Brieven franco.

12 Vom Königl. Amtgericht zu Esens wird hiemit bekannt gemacht: daß, weil die in den wöchentlichen Anzeigen sub No. 18 und 20 inserirt gewesene Edictal Citation aller unbekannten Real Gläubiger der von dem Johana Meyers Kriegermann am We-stracumer Spbl gekauften Dune Willaschen Warrstatts nicht vorschriftsmäßig dreymal inserirt worden, so ist, um dieses nachzuholen, der präclusivische Termin bis zum 27ten October ausgesetzt, in welchem sich die etwaige Gläubiger ansich melden können, nach Ablauf desselben aber die Eröffnung des Präclusions Urteils zu erwarten haben.

Lotterie = Sachen.

Bey Ziehung der 4ten Classe der 22ten Berliner Classen Lotterie sind sowohl auf meinem Haupt Comtoir, als auch bey meinen bekannten Unter Collecteurs folgende Gewinne gefallen, als No. 1624, 11064, jede mit 25 Rthl. No. 4172, 11098, 1 de mit 20 Rthl. No. 1611, 1644, 1695, 4168, 11032, 11034, 11046, 11063, 11072, 19055, jede mit 18 Rthl. Die Gewinne werden, wo der letzte Einsoß geschehen, gleich ausbezahlt. Die nicht herausgekommene Loose aber müssen bey Verlust des Anrechts vor den 20ten October d. J. renoviret seyn, weila die Ziehung der 5ten und letzten Classe auf den 26ten October d. J. ihren Anfang nimmt. Kaufloose zur 5ten Classe sind bey mir für den bekannten Preis zu haben. Emden, den 27ten September 1789. Elmelach J. Krupp.

Getreyde Butter und Käse sodann Zwirn-Preise in der Stadt Emden, den 24. Sept. 1789.

Weizen	Ostseeischer per Last	—	350 bis 370	Gemischl.
	einländischer	—	250	300
Roeten,	Ostseeischer	—	185	195
	Einländischer	—	175	180
				Gärste,

Gerste, Winter	93	100
Sommer	80	90
Haber, zum brauen	72	78.
zum Futtern	58	64.
Duchweizen	110	120.
Erbfen	170	230.
Bohnen	90	100.
Kapsaamen	30	34 Louisd'or.
Käse bester Sorte 100 Pfund	15	18 Guld.
geringerer dito	6	9
Butter 1/2 tel rothe	12	13.
1/2 tel weisse	10	11.
Sarn zum Zwirnmacher Gebrauch von der größern Sorte	23	25 Gl.
100 Stück a 6 Stück aufs Pfund	4	5 sbr.
mithin das Stück	18	20 Gl.
Feineres dito	3 1/2	4 sbr.
mithin das Stück		

**Brodt, Fleisch, und Bier, Taxe der Stadt Zurich,
für den Monat October 1789.**

Ein Nockenbrodt von 8 1/2 Pfund	8 1/2	Gl.
Zwey Eyerbrödt, Puffen und Frankbrodt zu 6 Loth	3	
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 6 Loth	4	
Zwey dito, theils von Nocken theils von Weizen a 7 Loth	4	
Zwey Sauerbrödt zu 8 Loth	4	
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	3	
die mittlere Sorte	2 1/2	
die geringere oder 3te Sorte	1 1/2	
Kalbfeisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.	4	
das vorder Viertel	3	
die mittl. Sorte, das hinter Viertel	3	
das vorder Viertel	2	
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	1 1/2	
Schaaß- oder Lamsfleisch das beste a Pfund	2 1/2	
Schweinfleisch a Pfund	4	
Mettwurst a Pf.	5 1/2	
Speck	6	
Trocken dito	7	
Schweinfett oder Rüssel	9	
Eine Tonne gut Bier	2	12 Stk.
Ein Krug davon	1 1/2	
Eine Tonne dünn Bier	1	26
Ein Krug davon	1	
		Brodt



Brod, Fleisch, und Bier-Taren in der Stadt Emden,
für den Monat October 1789.

Ein grob Rocken-Brod a 81 Pfund	—	9	Etbr.	5	W.
8 Loth fein Rocken-Brod	—	1			
4 Loth wei oder Weizen-Brod	—	1			
Madfleich die beste Sorte das Pfund	—	4			
die 2te Sorte	—	2		5	
3te Sorte	—	2			
Schweinefleisch das Pf.	—	5			
Kalbfeisch die beste Sorte das Pf.	—	3		5	
die 2te Sorte	—	2		5	
das gemeine	—	2			
Waaß oder Lammfleisch das beste	—	2			
das sch. ehtere	—	1		5	
1 Aer das beste die Tonne	—	3	tl.	38	
das Krug	—	2			
die zwote Sorte die Tonne	—	2	tl.	12	str. W.
das Krug	—	1			5
die dritte Sorte die Tonne	—	1		26	
das Krug	—	1			
sogenanntes Kleinbier die Tonne	—	27			
das Krug	—				5

Brod, Fleisch, und Bier-Taren der Stadt Norden,
für den Monat October 1789.

1 Rodeu-Brod zu 12 Pfund schwer	—	11	11	str.	5	W.
1/2 dito	—	5			2 1/2	
1 Loth Echo wagen das Rodeu	—				5	
1 Loth Korb 1	—				5	
1 Pfund Dausf och vom besten	—	3			5	
1/2 dito mittelmäßiges	—	2			2 1/2	
1/2 dito von schlechtern	—	1			5	
1/2 dito Kalbfleisch vom besten	—	3			7 1/2	
1/2 dito mittelmäßiges	—	2				
1/2 dito schlechtern	—	1			7 1/2	
1 Pfund Lammfleisch vom besten	—	2			5	
1/2 dito mittelmäßiges	—	1			5	
1/2 dito schlechtes	—	1				
1/2 dito Schweinefleisch	—	3			7 1/2	
1 Tonne 12 Gulden Bier	—	4	tl.	24		
1 Krug in der Schenke	—	3				
1/2 dito außer der Schenke	—	2			2 1/2	
(No. 40. P. 1141)					1	Lo. ne



1 Tonne 9 Gl. Bier	—	—	—	—	3	
1 Krug in der Schenke	—	—	—	—		2
1 dito außer der Schenke	—	—	—	—		1 5
1 Tonne 5 Gl. dito	—	—	—	—	1	46
1 Krug in der Schenke	—	—	—	—		1 5
1 Krug außer der Schenke	—	—	—	—		1
1 Tonne beste bitter dito	—	—	—	—	3	
1 Krug in der Schenke	—	—	—	—		2
1 dito außer der Schenke	—	—	—	—		1 5
1 Tonne ordinaires bitter dito	—	—	—	—	1	46
1 Krug in der Schenke	—	—	—	—		1 5
1 dito außer der Schenke	—	—	—	—		1

**Brodts- Fleisch- und Bier-Taxe der Stadt Esens für den
Monat October 1789.**

Ein grob Rocken Brodt zu 7 $\frac{1}{2}$ Pfund		8 flör. n.
dito fein Rocken Brodt zu 13 Loth		1
dito fein Brodt von halb Weizen und Rocken Mehl a 11 Loth		1
dito Weizen Brodt mit oder ohne Corinten zu 9 Loth		1
Ein Eier oder Franz-Brodt zu 7 Loth		1
Das übrige Weizen- und Rocken-Brodt in kleinerem oder größerm Format nach Proportion obiger Taxe.		
Das Pfund vom besten Rindfleisch		3
	der mittlern Sorte	2 $\frac{1}{2}$
	der geringsten	1
Das Pfund vom besten Kalbfleisch		3 $\frac{1}{2}$
— — — — — der 2ten Sorte		2
— — — — — der geringsten Sorte		1
Das Pfund vom besten Lammfleisch		2 $\frac{1}{2}$
— — — — — mittlere Sorte		1 $\frac{1}{2}$
— — — — — der geringsten Sorte		1
Die Tonne vom besten Bier	3 Rtblr.	
der Krug davon		1 $\frac{1}{2}$
Die Tonne vom mittel Bier	2	
der Krug davon		1